

# Stadt Bergneustadt

## Der Bürgermeister

Bergneustadt, 05.04.2000

Beschlussvorlage Nr.

Federführendes Amt / Aktenzeichen  
Amt 32 / 30-60-02

öffentlich

nichtöffentlich

↓ Beratungsfolge	↓ Sitzungstermin
Haupt- und Finanzausschuss	24.05.00
Rat	31.05.00

## Beschlussvorlage

### Wahl der Schiedsperson für den Schiedsbezirk Bergneustadt II

#### Beschlussvorschlag:

Der Rat wählt Herrn Roland Bockemühl, Sülemicker Str. 8, 51702 Bergneustadt, gemäß § 3 Abs. 1 und 3 des Schiedsamtgesetzes NRW (SchAG NRW) vom 16.12.1992 für die Dauer von 5 Jahren zur Schiedsperson für den Schiedsbezirk Bergneustadt II.

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

**Erläuterungen:**

Die bisherige Schiedsperson für den Schiedsgerichtsbezirk Bergneustadt II (Christoph Volke) ist verstorben, so dass eine Neubesetzung des Schiedsgerichtsbezirkes erforderlich ist. Die Amtszeit des bisherigen Amtsinhabers wäre außerdem aber auch am 28.03.2000 abgelaufen. Der Schiedsgerichtsbezirk Bergneustadt II umfasst das Stadtgebiet Bergneustadt ohne die Ortschaften Bergneustadt, Hackenberg, Leienbach, Baldenberg und Hüngringhausen.

Aufgrund der vorgenommenen Bekanntmachung im Mitteilungsblatt „Bergneustadt im Blick“ vom 30.09.2000 hat sich Herr Roland Bockemühl bereit erklärt, das Amt der Schiedsperson für den Schiedsgerichtsbezirk Bergneustadt II zu übernehmen. Die Schiedsgerichtsvereinigung für den Landgerichtsbezirk Köln wurde mit Schreiben vom 03.04.2000 gehört, ob ihrerseits Bedenken gegen die Wahl des Herrn Bockemühl zur Schiedsperson bestehen.

Die vom Rat gewählte Schiedsperson bedarf nach der Wahl der Bestätigung durch den aufsichtsführenden Richter des Amtsgerichtes Gummersbach. Die Schiedsperson wird durch die Teilnahme an entsprechenden Ausbildungsseminaren auf die Wahrnehmung der Aufgaben vorbereitet.

<b>Mitzeichnungen</b>		
<input checked="" type="checkbox"/>	I. Beigeordneter	Datum
<input type="checkbox"/>	Amt 10	Datum
<input type="checkbox"/>	Amt 20	Datum